

Ihr Angehöriger ist verstorben?

Das Standesamt Murnau a. Staffelsee ist zur Beurkundung der Sterbefälle zuständig, die auf dem Gemeindegebiet Murnau a. Staffelsee mit den Gemeindeteilen Weindorf und Hechendorf eintreten.

Soweit der Sterbefall in der Berufsgenossenschaftlichen Unfallklinik Murnau, im Zentrum für Innere Medizin Murnau des Klinikums Garmisch-Partenkirchen oder im Alten- und Pflegeheim Ruhesitz Staffelsee des BRK in Murnau a. Staffelsee eingetreten ist, wird der Sterbefall in der Regel durch diese Einrichtungen schriftlich beim Standesamt Murnau a. Staffelsee angezeigt.

In allen anderen Fällen (insbesondere Haussterbefälle und Sterbefälle in den Räumlichkeiten des sog. Betreuten Wohnens) ist der Sterbefall nach § 28 Personenstandsgesetz von den Angehörigen spätestens am dritten auf den Tod folgenden Werktag dem zuständigen Standesamt mündlich anzuzeigen. In der Regel wird ein Bestattungsinstitut mit der Abwicklung der Bestattung beauftragt, das unter Umständen auch die Anzeige des Sterbefalles übernimmt.

Welche Unterlagen benötigt das Standesamt für die Sterbefallbeurkundung?

Folgende Unterlagen sind immer erforderlich:

- ◆ Ärztliche Todesbescheinigung – nicht vertraulicher Teil Blatt 2 – unverschlossen
- ◆ Ärztliche Todesbescheinigung – nicht vertraulicher Teil Blatt 1 - unverschlossen
- ◆ Ärztliche Todesbescheinigung- vertraulicher Teil – mit verschlossenem Umschlag für das Gesundheitsamt
- ◆ Nachweis zur Person des Anzeigenden (gültiger Personalausweis oder Reisepass) insbesondere bei ausländischen Staatsangehörigen zum Nachweis der Staatsangehörigkeit
- ◆ Meldebescheinigung
- ◆ aktuelle Geburtsurkunde des/r Verstorbenen (erhalten Sie beim Geburtsstandesamt des/r Verstorbenen)

Folgende Unterlagen sind erforderlich, wenn der/die Verstorbene bis zu seinem Tode verheiratet war:

- ◆ aktuelle Geburtsurkunde des Ehegatten
- ◆ aktuelle Eheurkunde oder aktuellen beglaubigten Ausdruck aus dem Eheregister

Folgende Unterlagen sind erforderlich, wenn die Ehe der/s Verstorbenen zum Zeitpunkt des Todes aufgelöst war (durch Tod oder Scheidung):

- ◆ aktuelle Eheurkunde der letzten Ehe oder aktueller beglaubigter Ausdruck aus dem Eheregister der letzten Ehe
- ◆ ggf. rechtskräftiges Scheidungsurteil (wenn die Scheidung nicht im Eheregister eingetragen ist) mit Rechtskraftvermerk

Für alle Urkunden beachten Sie bitte:

Es sind grundsätzlich die Originale vorzulegen. Diese sollten aktuell ausgestellt sein.

Urkunden aus den Personenstandsbüchern des Standesamtes Murnau a. Staffelsee brauchen zur Verwendung im hiesigen Standesamt nicht gesondert von Ihnen angefordert werden.

Für Urkunden aus dem Ausland beachten Sie bitte:

Ausländische Urkunden, die keine mehrsprachigen Urkunden sind, müssen von in Deutschland öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Übersetzern übersetzt werden und bedürfen ggf. einer Apostille oder Legalisation.

Welche Gebühren fallen an?

Sterbefallbeurkundung	gebührenfrei
Bescheinigung für die Bestattung	gebührenfrei
Sterbeurkunde für die Krankenkasse	gebührenfrei
Sterbeurkunde für Rentenzwecke	gebührenfrei
Sterbeurkunden	12,00 €
mehrsprachige Sterbeurkunden	12,00 €